

Zweiphasiger offener internationaler Realisierungswettbewerb zur Errichtung eines Marktbrunnens in Chemnitz

Teil 1	Wettbewerbstext	
1.	Grundsätze des Verfahrens	Seite 2
1.1	Wettbewerbsart	Seite 2
1.2	Ausloberin	Seite 2
1.3	Teilnahmeberechtigung	Seite 2
2.	Aufgabe und Wettbewerbsleistungen	Seite 2
2.1	Standort	Seite 2
2.2	Aufgabe	Seite 3
2.3	Wettbewerbsleistungen	Seite 4
3.	Verfahren	Seite 6
3.1	Aufwandsentschädigung	Seite 6
3.2	Jury	Seite 6
3.3	Vorprüfung	Seite 6
3.4	Ausgabeort der Unterlagen	Seite 7
3.5	Abgabeort der Wettbewerbsbeiträge	Seite 7
3.6	Rückfragen	Seite 7
3.7	Preise	Seite 8
3.8	Honorar	Seite 8
3.9	Kennzeichnung der Entwürfe	Seite 8
3.10	Abzugebende Erklärungen	Seite 8
3.11	Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	Seite 9
3.12	Terminablauf	Seite 9
3.13	Bewertungskriterien	Seite 9
3.14	Ausstellung der eingereichten Entwürfe der Phase 2	Seite 9
3.15	Urheberrechte	Seite 10
3.16	Versicherung der Entwürfe	Seite 10
3.17	Rücksendung	Seite 10
3.18	Weitere Anmerkungen	Seite 10

Teil 2 Anhang

Technische Informationen
Fotodokumentation
Lagepläne und Ansichten
Literaturangaben zur Stadtgeschichte
Formblatt Honorar- und Kostenberechnung
Formblatt Verfassererklärung

1. Grundsätze des Verfahrens

1.1 Wettbewerbsart:

Der Wettbewerb wird als internationaler zweiphasiger offener künstlerischer Realisierungswettbewerb zur Errichtung eines Marktbrunnens in Chemnitz durchgeführt. Die erste Phase wird anonym, die zweite nicht anonym durchgeführt. Als Wettbewerbssprachen werden deutsch und englisch zugelassen.

Phase 1:

Die Teilnahme steht allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die zu erbringende Leistung wird auf die Erarbeitung grundsätzlicher Lösungsansätze beschränkt. Aus den eingereichten Arbeiten der ersten Phase wählt eine Jury 7-9 Entwürfe für die Teilnahme an der zweiten Phase aus.

Phase 2:

Die Teilnahme wird auf die im Ergebnis der 1. Phase ausgewählten Teilnehmer beschränkt.

Das Verfahren wird in der zweiten Phase nicht anonym durchgeführt.

Die Besetzung der Jury bleibt unverändert. Der ausgewählte erste Preis wird realisiert.

1.2 Ausloberin :

Stadt Chemnitz

vertreten durch:

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

1.3 Teilnahmeberechtigung:

Phase 1:

Teilnahmeberechtigt sind Gestalter*innen (z. B. Künstler*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Designer*innen), die Erfahrungen mit der Realisierung von Kunstprojekten oder vergleichbaren Projekten im öffentlichen Raum haben und nachweislich in der Lage sind, ihre Ideen fachgerecht umzusetzen.

Es ist erlaubt, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um z. B. die Fachlichkeit sicherzustellen und die Umsetzung des Entwurfs zu gewährleisten.

Phase 2:

Beschränkung auf 7-9 Gestalter*innen (z. B. Künstler*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Designer*innen, Arbeitsgemeinschaften), die durch die Jury im Ergebnis der ersten Phase ausgewählt wurden.

Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Bei juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden. Im Falle einer aus dem Wettbewerbsverfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Fertigstellung des Brunnens.

2. Aufgabe und Wettbewerbsleistungen

2.1 Standort:

Im Rahmen der Innenstadtgestaltung wurde 1998 ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Marktplatzes durchgeführt. Darin war die Einordnung eines Brunnens als Aufgabe formuliert.

Der Wettbewerbssieger, das Büro WES & Partner aus Hamburg, hat den Standort für den Brunnen bewusst distanziert zum Rathaus gewählt. Das historische Rathaus und das Siegert'sche Haus sind die einzigen historischen Gebäude innerhalb

der gegenwärtigen Platzbegrenzung. Eine Zuordnung des Brunnens zu diesen Gebäuden sollte nicht erfolgen. Vielmehr war es Absicht, einen Standort zu finden, der dem Platz eine ruhige Mitte gibt.

Beim gewählten Standort kreuzen sich die Blickbeziehungen zwischen Bretgasse und Durchgang Altes Rathaus mit Verbindung zur Jakobikirche sowie zwischen Straße der Nationen und Rosenhof. Somit ist der Brunnen bereits aus einiger Entfernung aus den zum Marktplatz führenden Straßenräumen erkennbar. Mit diesen Blickbeziehungen soll das Interesse sowohl für den Brunnen als auch für den Markt geweckt werden.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurden mit der Marktplatz-Neugestaltung bereits die technischen Voraussetzungen für die Installation des Brunnens geschaffen. Die konkreten technischen Rahmenbedingungen sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der vorgegebene Brunnenstandort ist verbindlich. Abweichungen sind nicht zulässig.

2.2 Aufgabe:

Im Ansatz soll sich der Wettbewerbsteilnehmer/die Wettbewerbsteilnehmerin mit dem Thema Brunnen allgemein auseinandersetzen. In Zeiten, als es noch keine Wasserleitungen in jedem Haushalt gab, war ein Brunnen öffentlicher Ort, diente der Wasserversorgung, war ein Waschplatz und damit zugleich Treffpunkt für Menschen, verbunden mit sozialen Interaktionen.

Die Zeiten haben sich jedoch geändert. Brunnen sind nicht mehr lebensnotwendig im oben beschriebenen Sinne, aber die Kraft des Wassers und dessen magische Wirkung sind noch immer vorhanden. Wasser kann Bewegung auslösen, hier z.B. als Spannungsfeld zur Statik des bebauten Raumes.

Brunnenanlagen können Besucherscharen anziehen und Quell der Inspiration sein. Dies ist auch eine urbane Herausforderung an den neuen Brunnen. Das Bedürfnis zum Verweilen an diesem Ort soll geweckt werden. Dies kann erreicht werden, wenn der Brunnen interessant, markant, unverwechselbar ist und Sitzmöglichkeiten bietet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung der Funktionsfähigkeit durch Licht- und/oder Klangeffekte denkbar/wünschenswert. Das Attribut unverwechselbar ist im Sinne von zur Stadt dazugehörend anzusehen.

Der Brunnen soll zugleich einen Beitrag zur Identität der Stadt Chemnitz leisten. Die Stadt kann auf eine lange und erfolgreiche Entwicklung der Industrie zurückblicken. Besonders der Maschinenbau und die Textilindustrie haben vor über 100 Jahren die Stadt geprägt. Um sich einen genaueren Überblick über die Chemnitzer Geschichte verschaffen zu können, sind dem Auslobungstext als Anlage Literaturhinweise beigefügt.

Aber auch die Architektur hat Spuren in der Stadt hinterlassen. Bauten der Neuen Sachlichkeit sind noch heute unübersehbare Glanzpunkte in der Stadt.

In diesem Kontext von Industrie und Architektur entwickelte sich Kunst, Kultur und Wissenschaft. Viele Persönlichkeiten haben mit ihrem Wirken, ihren Erfindungen und ihrem Engagement zur Entwicklung der Stadt beigetragen.

Aber nicht nur der Blick zurück lohnt sich, sondern auch die Betrachtung der Gegenwart zeigt, dass Chemnitz an seine alte Stärke anknüpfen kann und will.

Die Stadt ist heute wieder ein wettbewerbsfähiger Technologiestandort, frühere Erfolgsbranchen wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind auch heute Wachstumsmotor.

Mit dem Smart Systems Campus ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Technischen Universität ein Musterbeispiel für das Zusammenspiel von Forschung und Wirtschaft entstanden. Zunehmend gewinnen Informationstechnologien und die Entwicklung neuer Materialien sowie der Leichtbau an Bedeutung.

Es wird erwartet, dass der Gestalter/die Gestalterin, der Künstler/die Künstlerin mit seiner/ihrer künstlerischen Kreativität bei der Erarbeitung des Entwurfs aus der alten und/oder neuen Industrietradition schöpft und sich damit im Spannungsfeld der Identität aus Vergangenheit und Zukunft bewegt.

Es wird ein Brunnen gefordert, der zeitgemäß ist und dem Leitbild "Stadt der Moderne" gerecht wird. Die max. Ausdehnung der Brunnenanlage ergibt sich aus der Nutzung des Marktes und soll der Dimension des Platzes angemessen sein (s. Skizze).

Für die Realisierung des Brunnenentwurfs steht ein Budget von 450.000 € zur Verfügung. Details dazu siehe Wettbewerbsleistungen im Pkt. 2.3 der Ausschreibungsunterlagen.

2.3 Wettbewerbsleistungen:

Phase 1: Jede(r) teilnehmende Gestalter/Gestalterin, Künstler/Künstlerin oder jede Arbeitsgemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen.
Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind zwingend zwei ungefaltete A3- Blätter einzureichen:

Erstes Blatt:

Es werden aussagefähige Skizzen gefordert, die besonders den Inhalt/die Qualität einer künstlerischen Lösung hervorheben.

Sie müssen geeignet sein, dem Betrachter einen Eindruck vom fertigen Brunnen selbst und dessen Einfügung in die stadträumliche Situation zu vermitteln.

Es werden 3 Skizzen gefordert:

1. Skizze: Vermittlung des Höhenverhältnisses zum stadträumlichen Umfeld
2. Skizze: Draufsicht zur flächigen Einordnung am Standort
3. Skizze: Vermittlung der künstlerischen Idee

Zweites Blatt:

Es wird ergänzend zur Skizze eine Beschreibung der Idee gefordert. Das Anliegen des Künstlers/der Künstlerin muss deutlich erkennbar sein.

Bereits in der ersten Phase ist zu bedenken, dass die Wahl der zum Einsatz kommenden Materialien für eine dauerhafte Nutzung ausgelegt sein muss. Um die Umsetzbarkeit des Entwurfs beurteilen zu können, sind alle technischen Komponenten in einer zusätzlichen Skizze zu veranschaulichen.

Phase 2: Jede(r) teilnehmende Gestalter/Gestalterin, Künstler/Künstlerin oder jede Arbeitsgemeinschaft darf nur den in der ersten Phase von der Jury ausgewählten Entwurf weiter bearbeiten.

Gefordert werden:

- Folgende Ausführungen auf max. zwei A4-Seiten:
 - ausführliche Beschreibung des Entwurfs
 - Aussagen zum Einsatz kommender Materialien. Dabei ist u. a. darauf einzugehen, wie sich die Materialien im Dauereinsatz verhalten und wie vandalismusanfällig diese Materialien sind
 - Grobdarstellung des Fertigungsprozesses
- Folgende Ausführungen auf zwei ungefalteten A0-Blättern:
 - aussagefähige Zeichnungen und Skizzen
 - maßstabgerechte Darstellung des Entwurfs wie folgt:
 1. Einordnung am Standort:
 - Lageplan Markt M 1:250
 - Grundrissdarstellung des Brunnens im M 1:20
 - Schnittdarstellung mit Blick Richtung Rosenhof im M 1:100
 2. Visualisierung:
 - Visualisierung aus zwei Sichtachsen, von der Bretgasse in Richtung Markt sowie vom Neumarkt in Richtung Markt/Rosenhof
 3. Technische Ausführung:
 - Detaillierte maßstäbliche Zeichnungen zu den technisch- konstruktiven Bestandteilen (ohne vorgegebenem Maßstab)
- Modell des Brunnens im M 1:20
- Aussagen zur Inszenierung des Brunnens, insbesondere abends
- detaillierte Kostenschätzung unter Beachtung der Vorgabe, dass für die Realisierung des Brunnens ein Gesamtbudget von 450.000 € zur Verfügung stehen wird. Mit diesem Budget sind alle Realisierungsmaßnahmen incl. zusätzlicher Wassertechnik, sofern diese über den Grundstandard hinausgeht, zu planen und umzusetzen. Die von der Stadt übernommenen technischen Vorleistungen bzw. Grundlagen sind dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt. Die Einhaltung der Kostenobergrenze ist mittels einer Kostenermittlung unter Verwendung des als Anlage beigefügten Formblattes nachzuweisen. Arbeiten, die den Kostenrahmen überschreiten, können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus.
- Referenzen:
 - Um die Fachlichkeit beurteilen und die Umsetzung des Entwurfs gewährleisten zu können, sind den Wettbewerbsunterlagen aussagefähige Referenzen beizulegen. Diese können sein:
 - Ausbildung
 - nachgewiesene Erfahrung bei Projekten im öffentlichen Raum
 - bereits realisierte Projekte.

Jeder teilnehmende Gestalter/Gestalterin oder jede Arbeitsgemeinschaft hat das Recht der Namensgebung für den Brunnen. Diese Möglichkeit besteht jedoch optional und ist nicht zwingend.

3. Verfahren

3.1 Aufwandsentschädigung:

Phase 1: Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Jury wählt aus den eingereichten Entwürfen 7 bis 9 Arbeiten für die zweite Phase aus.

Phase 2: Jede teilnehmende Gestalter*innen (z. B. Künstler*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Designer*innen, Arbeitsgemeinschaften) erhält brutto 10.000 € als pauschale Aufwandsentschädigung, wenn er eine prüffähige Arbeit entsprechend der Aufgabenstellung einreicht. Darin enthalten sind alle mit der Teilnahme am Wettbewerb anfallenden Kosten. Arbeitsgemeinschaften und/oder juristische Person erhalten die Aufwandsentschädigung nur einmal, unabhängig von der Anzahl der Beteiligten.

3.2 Jury:

Fachpreisrichter (7):

- Frau Susanne Altmann Kulturhistorikerin und Publizistin, Dresden
- Herr Dr. Frédéric Bußmann Kunsthistoriker, Generaldirektor Kunstsammlungen Chemnitz
- Herr Prof. Karl Clauss Dietel Künstler und Designer, Chemnitz
- Herr Matthias Flügge Rektor Hochschule für bildende Künste, Dresden
- Frau Prof. Else Gabriel Professorin der Bildhauerei, Kunsthochschule Berlin-Weißensee
- Herr Stefan Leiste Landschaftsarchitekt, Chemnitz
- Herr Prof. Jörg Steinbach Professor für Flächendesign, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg

stellvertretender Fachpreisrichter

- Herr Ferenc Csák Kunsthistoriker, Amtsleiter Kulturbetrieb Chemnitz

Sachpreisrichter (6):

- Herr Michael Stötzer Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau, Chemnitz
- Herr Prof. Dr. Christian von Borczyskowski, Henry van de Velde Gesellschaft, Sachsen e. V.
- Herr Tino Fritzsche Stadtrat, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- Herr Ulf Kallscheidt Stadtrat, SPD-Fraktion
- Herr Thomas Lehmann Stadtrat, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herrn Kai Tietze Stadtrat, Fraktion DIE LINKE

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Herr Sandro Schmalfuß Fraktionsmitarbeiter, Fraktion VOSI/PIRATEN
- Herr Joachim Zschocke Stadtrat, Fraktion PRO Chemnitz

3.3 Vorprüfung:

Die Aufgabe der Vorprüfung umfasst die Prüfung der Einhaltung von Rahmenbedingungen, Kriterien und geforderten Wettbewerbsleistungen gemäß den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Zusammensetzung der Vorprüfung:

- Denkmalschutzbehörde
- Ordnungsamt/Abt. Marktwesen
- Tiefbauamt
- Grünflächenamt
- Stadtplanungsamt
- Kulturbetrieb

3.4 Ausgabeort der Unterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen, bestehend aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen, stehen ab 1. Juni 2018 den Wettbewerbsteilnehmern unter nachfolgender Adresse zur Abholung bereit:

Stadt Chemnitz
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
Sekretariat
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Die Wettbewerbsunterlagen werden darüber hinaus digital unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.chemnitz.de/marktbrunnen

3.5 Abgabeort der Wettbewerbsbeiträge:

Stadt Chemnitz
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Die Unterlagen können persönlich in einem geschlossenen anonymen Umschlag, der mit dem Kennwort „Wettbewerb Marktbrunnen“ bezeichnet ist, im Sekretariat des Baudezernates abgegeben werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Arbeiten unter dem Kennwort „Wettbewerb Marktbrunnen“ auf dem Postweg zuzusenden. Um die Anonymität des Einreichers in der ersten Phase zu sichern, ist als Absender der Postsendung die Adresse des Baudezernates zu verwenden.

3.6 Rückfragen:

Phase 1: Schriftliche Rückfragen in der Phase 1 sind bis zum 18.06.2018 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Chemnitz
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

oder digital an www.chemnitz.de/marktbrunnen

Rückfragekolloquium:

Das Rückfragekolloquium für die Phase 1 findet am 21.06.2018 um 17.00 Uhr an folgendem Ort statt:

Beratungsraum A122 im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1

Phase 2: Rückfragen in der Phase 2 sind ausschließlich schriftlich bis zum 23.01.2019 an o. g. Adressen zu richten. Ein weiteres Rückfragekolloquium findet nicht statt.

3.7 Preise:

Preise werden erst in der Phase 2 mit Abschluss des Verfahrens vergeben. Es werden drei Preisträger ermittelt. Neben dem Preisgeld erhält der erste Preis den Zuschlag für die Realisierung.

1. Preis: 15.000,- €
2. Preis: 6.000,- €
3. Preis: 4.000,- €

3.8 Honorar:

Mit der Zahlung des Preisgeldes in Verbindung mit der Aufwandsentschädigung gilt der künstlerische Entwurf als vergütet.

3.9 Kennzeichnung der Entwürfe:

- Phase 1: Die Entwürfe sind anonym einzureichen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat seine/ihre Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein.
- Phase 2: Die Entwürfe sind in allen Teilen mit dem Namen des Entwurfsverfassers zu versehen. Die geforderten Referenzen sind in einem gesonderten Umschlag beizulegen.

3.10 Abzugebende Erklärungen:

1. Die unter 3.10, Abs. 2-4 geforderten Erklärungen sind in Phase 1 in einem mit der gewählten Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag abzugeben.
2. Die geforderten Referenzen gemäß Pkt. 2.3 sind in der abzugebenden Erklärung in Phase 1 zu versichern und in der Phase 2 nachzuweisen.
3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2, dass er/sie geistiger Urheber, Verfasser des Entwurfs ist. Im Falle der Teilnahme einer Arbeitsgemeinschaft sind ergänzend der bevollmächtigte Vertreter und die Verfasser zu benennen. Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern, bei Arbeitsgemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen. Arbeitsgemeinschaften geben eine Erklärung ab, dass sie im Falle der Auftragserteilung die Planungsleistung und Realisierung gemeinsam erbringen werden und sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Fertigstellung des Brunnens verpflichten. Bei juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden.
4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin oder die Arbeitsgemeinschaft erklärt sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2, dass er/sie in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren und garantiert die Ausführung von Fremdarbeiten durch entsprechende Fachfirmen.

3.11 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse:

- Phase 1: Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt im Amtsblatt der Stadt und digital unter www.chemnitz.de/marktbrunnen.
Die Aufforderung der ausgewählten Künstlerinnen und Künstler zur Teilnahme an der Phase 2 erfolgt schriftlich.
- Phase 2: Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt im Amtsblatt der Stadt und digital unter www.chemnitz.de/marktbrunnen

3.12 Terminablauf:

1. Bekanntgabe des Wettbewerbes		15.05.2018
2. Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen		01.06.2018
3. Rückfragen Phase 1 schriftlich bis zum		18.06.2018
4. Durchführung des Rückfragekolloquiums am		21.06.2018
5. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge Phase 1		17.09.2018
6. Jurysitzung zur Auswahl der weiteren Teilnehmer		03.- 04.12.2018
7. Aufforderung zur Teilnahme an der Phase 2		18.12.2018
8. Rückfragen Phase 2 schriftlich bis zum		23.01.2019
9. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge		29.04.2019
10. Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge	ab	27.05.2019
11. Öffentliche Veranstaltung		03.06.2019
12. Jurysitzung		04.- 05.06.2019
13. Bekanntgabe des Ergebnisses		05.06.2019
14. weitere Ausstellung/Katalog	bis	28.06.2019

3.13 Bewertungskriterien:

- künstlerische Aussage und künstlerische Gestaltung
- Einfügung in Kontext des Platzes, integrative Qualität
- Nutzungsfähigkeit und Funktionsvielfalt
- Realisierbarkeit des Entwurfs
- Langlebigkeit, Sicherheit, Robustheit hinsichtlich eingesetzter Technik und verwendeter Materialien
- geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs:
 - Einhaltung des Kostenrahmens
 - Folgekosten
 - Energieverbrauch
 - Wartungskosten
- Prüf- und Beurteilungsfähigkeit der Arbeiten

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

3.14 Ausstellung der eingereichten Entwürfe der Phase 2

Die eingereichten Entwürfe der Phase 2 werden ab 27. Mai 2019 in einer öffentlichen Ausstellung gezeigt.

Am 3. Juni 2019 wird es im Vorfeld der Jurysitzung eine öffentliche Veranstaltung mit den Jurymitgliedern geben, in der die Bürgerschaft zum Dialog eingeladen wird. Diese Veranstaltung dient dazu, eine allseits akzeptierte Juryentscheidung zu erhalten.

Die Jury trifft ihre Entscheidung im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung unabhängig und souverän nach fachlichen und sachlichen Erwägungen.

3.15 Urheberrechte:

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer. Die Ausloberin kann sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Die Ausloberin hat das Recht, Reproduktionen der Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Juryentscheidung herzustellen und zu veröffentlichen incl. Internet.

3.16 Versicherung der Entwürfe:

Die Ausloberin gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten. Es bleibt dem/der teilnehmenden Künstler/Künstlerin überlassen, eine Versicherung abzuschließen.

3.17 Rücksendung:

Eine Rücksendung der Wettbewerbsentwürfe durch die Ausloberin erfolgt nicht. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden vom Künstler nach Ende des Realisierungswettbewerbes Phase 2 selbst wieder abgeholt. Auf Wunsch können die Entwürfe auch zurückgesandt werden. Frankierte Rückumschläge müssen dazu dem Entwurf beigelegt werden. Modelle werden nicht versandt, sie müssen unmittelbar nach Ausstellung und Information durch den Auftraggeber abgeholt werden.

3.18 Weitere Anmerkungen:

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013), herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie an den „Leitfaden Kunst am Bau“, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) – Stand September 2012.

Mit seiner Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer den Inhalt und die Bedingungen dieser Auslobung an.

Die Jury tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.